

Generalausschreibung **BDR-Sichtungsrennen Jugend -weiblich Straße 2006**

Für die Durchführung und die Teilnahme an diesen Sichtungsrennen sind die jeweils gültige Sportordnung bzw. Wettkampfbestimmungen für den Straßenradsport maßgebend.

1. Teilnahmeberechtigung:

Alle Fahrerinnen der Jahrgänge 1990 und 1991, die im Besitz einer gültigen BDR-Lizenz sind.

2.Sonderbestimmung:

Die Sichtungsrennen stellen eine Grundlage für die Berufung zu BDR-Maßnahmen im Nachwuchsbereich dar. Die Fahrerinnen des Jahrgangs **1990**, die in der Gesamtwertung mindestens Platz 1-3 belegen, werden in die BDR-Juniorinnenkader (Bahn/Straße) übernommen. Eine weitere Zuordnung zum BDR-Juniorinnenkader bzw. BDR-Jugendkader Ausdauer erfolgt entsprechend der Kaderstruktur.

3. Meldungen:

Die Nennungen sind gemäß der BDR-Sportordnung durch den Verein an den Ausrichter entsprechend der jeweiligen Ausschreibung vorzunehmen, wobei der Jahrgang unbedingt angegeben werden muss. Auch müssen die Jahrgänge vom Ausrichter in die Starterliste eingetragen werden.

4. Termine

30.04.2006	Einerstraßenrennen	Überherrn
20.05.2006	Einzelzeitfahren	Sömmerda
21.05.2006	Einerstraßenrennen	Sömmerda
10.-11.06.2006	DM Einerstraßenrennen	Hofweier
29.07.2006	Einerstraßenrennen	Osterweddingen
03.09.2006	DM Einzelzeitfahren	Genthin
11.09.2006	Einerstraßenfahren	Hildesheim

5. Einschreibkontrolle:

Bei allen Straßenrennen erfolgt eine Stunde vor dem Start eine eigenhändige Einschreibkontrolle. Diese wird 15 Minuten vor dem Start geschlossen. Nicht eingeschriebene Sportlerinnen verlieren ihre Startberechtigung.

6. Wertungen:

6.1

Bei allen Sichtungsrennen wird eine Tages- und Gesamteinzelwertung durchgeführt.

Punkte in der Tageseinzelwertung:

Punktschema : Platz	1	2	3	4	5	6 usw. bis 25	
Punkte	30	25	23	22	21	20	1

6.2

Die Gesamteinzelwertung ergibt sich aus der Punktsumme der Tageswertungen. Bei Punktgleichheit entscheidet die bessere Platzierung im letzten Rennen, in welchem Punkte erreicht wurden.

7. Führungstrikot

Die in der Gesamtwertung führende Fahrerin erhält nach jedem Sichtungsrennen ein Leadertrikot, welches bei dem nächsten Sichtungsrennen zu tragen ist.

8. Übersetzungsbeschränkung:

Die Übersetzungsbeschränkung entspricht den Wettkampfbestimmungen für Straßenrennsport. Alle Fahrerinnen haben sich nach Aufforderung zur Übersetzungskontrolle zur Verfügung zu halten.

9. Materialfahrzeuge:

Die Zulassung von LV-Materialfahrzeugen wird durch den Ausrichter in der Ausschreibung bekanntgeben.

10. Preise:

10.1

Die Tagespreise sind vom jeweiligen Ausrichter entsprechend den Wettkampfbestimmungen für Straßenrennsport zu zahlen und in der Ausschreibung anzugeben.

10.2

Für die Gesamteinzelwertung werden folgende Zusatzprämien vom Bund Deutscher Radfahrer gezahlt:

10 Gesamtprämien im Wert von € 100,--, € 75,--, € 60,--, € 50,--, € 50,--, € 40,--, € 40,--, € 30,--, € 30,--, € 25,--.

11. Sportliche Aufsicht:

BDR-Beauftragte: Ines Richter bzw. Vertreter

Änderungen vorbehalten (werden im amtlichen Organ des BDR veröffentlicht).

gez.: Sandra Riemenschneider, amtierende Bundesjugendleiterin

gez.: Burckhard Bremer, Sportdirektor

gez.: Ines Richter, Vertreterin für Mädchenradsport